

sätzlich ehe-, sexualitäts- oder körperfeindlichen Haltung sprechen; auch sind die meisten Sünden, die in den Offenbarungstexten geißelt werden, keineswegs geschlechtsspezifisch. Vielmehr lassen sich zu allen Bereichen recht differenzierte Aussagen finden, deren gemeinsamer Nenner vielleicht darin besteht, daß es Birgitta weniger auf äußerliches Handeln ankommt als auf die innere Einstellung: Wenn König Magnus Eriksson und seine Gemahlin nicht mehr miteinander schlafen, um eine Schwangerschaft zu vermeiden (damit die eitle Königin ihre schlanke Figur behält und den Schmerzen der Geburt entgeht), dann ist das eben etwas anderes, als wenn Birgitta selbst und ihr Ehemann (ähnlich wie Maria und Joseph) dasselbe tun, um Gott zu gefallen. Einer pauschalisierenden Frauen- bzw. Geschlechtergeschichtsschreibung wird entgegengehalten, daß (übrigens nicht nur bei Birgitta, sondern auch bei den meisten anderen herangezogenen ma. Texten) von grundsätzlicher Misogynie nichts zu spüren ist, sondern in einem insgesamt organologisch geprägten Gesellschaftsbild die (Ehe-)Frau zwar andere, oft untergeordnete Funktionen ausübt als der Mann, sie letztlich aber beide als gleichwertig gelten. So sehr diese und andere Einsichten überzeugen, ihre Darlegung ist wenig konzis, überaus umständlich und insgesamt recht ermüdend; angesichts zahlreicher kulturgeschichtlich interessanter Detailbeobachtungen verliert die Vf. das eigentliche Thema streckenweise fast ganz aus den Augen. Einer punktuellen Benutzung entzieht sich das Werk jedoch durch das Fehlen jeglicher Register, dabei wäre gerade ein Verzeichnis der behandelten Stellen aus den Offenbarungen nützlich gewesen, um rasch die manchmal sehr bemerkenswerten Interpretationen und Kommentare zu einzelnen Kapiteln aufzufinden. Nachdrücklich hingewiesen sei deshalb auf die engl. Zusammenfassung des Buchs (S. 254–262).

Roman Deutinger

Hajo KEFFER, *De obligationibus. Rekonstruktion einer spätmittelalterlichen Disputationstheorie*, Leiden u. a. 2001, Brill, 290 S., ISBN 90-04-12248-6, EUR 72. – Die Humanisten schon spotteten über ihre spätscholastischen Zeitgenossen, die darüber stritten, wie viele Engel auf eine Nadelspitze paßten. Wer spätscholastische Disputationen mit der Absicht betrachtet, eine funktionale, handlungsanleitende Sachaussage am Ende der regelhaften Anwendung eines Formelapparates der wechselseitigen Argumente zu finden, wird auch heute noch enttäuscht. „Modelle für die Form sachorientierter Streitgespräche“ (S. 34 u. ö.) nennt K. hingegen die von ihm erstmals systematisch untersuchte Obligationen-Theorie der Disputation. Um die Klärung einer Sachfrage geht es dabei dennoch nicht, sondern um das Erlernen und Anwenden eines obligaten logischen Regelapparates im „akademischen Streit“. – Die grundlegende Annahme besteht darin, daß zwei Kombattanten sich in die Rollen des Respondenten und des Opponenten teilen; dieser gibt jenem die Regeln des aktuellen Streitgesprächs vor und beide sind für die Dauer des Gesprächs darauf verpflichtet. Wie eine These wirkt dabei die Behauptung des Opponenten, die der Respondent nun zu akzeptieren, abzulehnen oder (eventuell unter Bedingungen) zu konzedieren hat (S. 101 u. ö.). Entscheidend ist hierbei die Vermeidung eines logischen Widerspruchs (S. 188 u. ö.); wer ihn übersieht, hat „verloren“.